

Diese Wechenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gedr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Laubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wechenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 4. Mittwoch, den 29. Januar 1862.

Vertliches.

Lauban, 24. Jan. 1862. (Gebirgs-Eisenbahn.)

Bekanntlich hat der Herr Handelsminister die Einbringung einer Gesetzesvorlage, betreffend den Bau der Niederschlesischen Gebirgs-Eisenbahn, noch in der diesjährigen Sitzung des Landtages von der Bedingung abhängig gemacht, daß die von der Bahnlinie berührten Kreise den erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich hergeben. Wenn nun in hiesigem Orte und Kreise bisher noch keine Thätigkeit in dieser Sache entwickelt worden ist, so hat dies seinen Grund lediglich darin, daß bis jetzt weder dem Kreise, noch der Stadt Lauban eine offizielle Verfügung zugegangen war.

Nachdem nunmehr auf ein von dem hiesigen Magistrat an den Herrn Ober-Präsidenten gerichtete Anfrage die Nachricht eingegangen war, daß die Königl. Regierung in Siegnitz bereits unterm 6. d. Mts. veranlaßt worden sei, den betreffenden Königl. Landrath-Ämtern nähere Mittheilungen über die von den Kreisen zu bringenden Opfer zu machen und nachdem durch Privatmittheilung bekannt geworden war, daß von allen vorliegenden Eisenbahnprojecten dasjenige zuerst auf Berücksichtigung zu rechnen habe, für welches zuerst und am bereitwilligsten die erforderlichen Opfer dargebracht werden würden, waren gestern Nachmittag die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zu einer gemeinschaftlichen Sitzung be-

rufen worden, behufs Berathung darüber, was in der Eisenbahn-Angelegenheit Seitens der hiesigen Stadt-Commune zu thun sei.

Der Sitzung wohnte der Königl. Landrath Herr Regierungsrath Deetz bei und nachdem über Lage der Sache Vortrag gehalten worden war, einigte man sich dahin, daß die in Aussicht gestellte Mittheilung der Königl. Regierung in Siegnitz nicht erst abzuwarten, daß es vielmehr die allerhöchste Zeit u. dringend nothwendig sei, schon jetzt zu zeigen, welches hohes Gewicht die Vertreter hiesiger Stadt auf das Zustandekommen der Gebirgs-Eisenbahn legen und es wurde deshalb folgender Antrag:

„Magistrat und Stadtverordnete beschließen, zu dem Bau der Niederschlesischen Gebirgsbahn von Kohlfurth über Lauban nach Hirschberg u. s. w. und einer von Lauban nach Görlitz zu führenden Zweigbahn als Beitrag zu der von dem Kreise Lauban aufzubringenden Grundentschädigung eine Summe bis zu

Zwanzig Tausend Thalern

in dem Falle zu gewähren, wenn die Kreisstände mindestens eine gleiche Summe zu gleichem Zwecke bewilligen“
einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der hiesige **Gewerbeverein** hat in jüngster Zeit nach eingehenden Berathungen einige nicht unwichtige Aenderungen in seinem Grundgesetz vorgenommen; er hält es für angemessen, die außerhalb des Vereines stehenden aber theilnehmenden Mitbürger mit den hauptsächlichsten Punkten bekannt zu machen, in dem Bewußtsein, daß er für unsere Stadt ein wesentliches Bedürfniß umsichtig und ernst zu erfüllen ebenso verpflichtet wie bestrebt ist.

Der Name des Vereines sagt, wem er hauptsächlich gilt; doch ist es wohl nur gedankenlosen Leuten auffällig, daß er nicht aus Gewerbetreibenden allein besteht und nicht gewerbliche Zwecke im engsten Sinne verfolgt: der Verein dient dem gewerblichen Bürgerstande unserer Stadt, nicht indem er Handwerks- und industrielle Kunstgriffe lehren will, was begreiflich Sache der Werkstatt u. der eigenen Uebung ist, sondern indem er jenem Theile der Bewohnerchaft, der zu einer anregenden, innerlich bereichernden Erholung nicht eben viel Zeit und doch eine aufrichtige Neigung hat, diese Gelegenheit lehrend und helfend bietet.

Daher heißt sein Vereinszweck: Förderung allgemeiner Bildung, tüchtiger Berufskenntnisse und guter Sitte. Seine Mittel sind: belehrender Vortrag in zunächst noch 14tägigen, später 8tägigen Versammlungen, Zeitschriften, Bücher und die Fortbildungsschule; auch passende gesellige Unterhaltungen, wie Gesang und gemeinsamer Sommer Spaziergang.

Die Zahl der zu Vorträgen bereiten Mitglieder ist, wie die der Vereinsmitglieder überhaupt — jetzt an 180 —, gewachsen, und es sollen diese Vorträge von jetzt an nicht mehr jedesmal in ihrem Thema wechseln, sondern, den belehrenden Zweck im Auge, wird der Gegenstand an zwei oder drei Abenden eingehender behandelt werden. Es stehen dergleichen für das laufende Halbjahr bevor von Seiten der Herren: Staats-Anwalt Starke, Maurermeister Augustin, Kaufm. Meister, Apotheker Czerwenka, Dr. Kluge, Techniker Franzisci, Kaufm. Hertzsch, Dr. Bach, Kreisrichter Stelzer, Dr. Zehme.

Bisher konnten Gehülften und Gesellen nicht Mitglieder werden: der Verein hat aber, dem Beispiel seiner einflußreichsten Vorbilder in einzelnen großen Städten folgend, seine Schranken von jetzt an auch diesen jüngeren Gewerbetheuern geöffnet, wobei eine erfreuliche Uebereinstimmung seiner Mitglieder sich ge-

zeigt hat. Er hofft damit den Gehülften und Gesellen einen guten Dienst zu thun, die in Gemeinschaft mit selbstständigen Männern aus ihrer eigenen Lebensstellung sich zu unterrichten, d. h. gebildeter zu werden begehren, zum Segen ihrer Gegenwart und Zukunft. Sicherlich wird diese Gelegenheit ergriffen werden, wie damit denn schon ein nicht unbedeutender Anfang so gleich gemacht worden ist.

Allen aber empfiehlt der Laubaner Gewerbeverein sein Streben und sein Wollen nach wie vor zu freundlicher Beurtheilung u. kräftiger Unterstützung.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Zeitereignisse.

In der 4. Sitzung des Abgeordneten-Hauses (am 20. Januar) wurde der Ober-Bürgermeister Grabow mit 291 Stimmen zum Präsidenten des Hauses gewählt. Erster Vice-Präsident wurde Abgeordneter Behrend (Danzig) und zweiter Vice-Präsident Abgeordneter v. Bockum-Dolffs.

In der am 22. d. Mts. stattgefundenen (5.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde das Resultat der Schriftführer- und Commissionswahlen mitgetheilt. Nach weiteren Berichten wurde noch ein Gesetz-Entwurf über die Polizei-Verwaltung der östlichen Provinzen, wonach die Orts-Obrigkeit als Ehrenamt Amtshauptleuten übertragen werden soll, sowie über die Aufhebung des Lehnschulzen-Amtes übergeben.

Das Budget pro 1863 erwies eine Einnahme von 135,864,476 Thlr. u. eine Ausgabe von 140,205,934 Thlr. Das Deficit soll durch Forterhebung von 25 Procent des Steuerzuschlages bis Ende 1863 gedeckt werden.

In der Fraktion der deutschen Fortschritts-Partei wurde nach längerer Debatte beschlossen, von dem Antrage auf eine Adresse Abstand zu nehmen.

Das Unterrichts-Gesetz liegt jetzt dem Staats-Ministerium zur Begutachtung, bez. Genehmigung vor.

Die Fach-Commissionen sind nun sämmtlich gewählt, nach zuvor gepflogener Uebereinkunft der Parteien, und haben sich constituirt. Herr v. Carlowitz ist Vorsitzender der Commission für Geschäfts-Ordnung, Bassenge aus Lauban ist unter den Protokollführern des Hauses; dem dritten Abgeordneten des Görlitz-Laubaner Kreises ist es leider nicht gelungen, in die Unterrichts-Commission gewählt zu werden.

Wie schon kurz erwähnt, überreichte der Finanzminister v. Patow am 22. d. Mts. dem Abgeordnetenhaus die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1859 mit den Anlagen; ferner das Budget für 1862 und einen Gesetz-Entwurf wegen Forterhebung des 25procentigen Zuschlags. Der Finanzminister gab darauf eine vorläufige Uebersicht des Etats. Danach betragen die Einnahmen 135,864,576 Thlr., die Ausgaben 140,103,934 Thlr., das Deficit etwa 5 Millionen. Verglichen mit dem Deficit des Jahres 1861, welches nur 3,985,636 Thlr. betrug, würde das jetzige Deficit also größer sein; das sei aber nur scheinbar, weil im vorigen Jahre 1½ Mill. Ueberschüsse aus 1859 mit in die Einnahme gerechnet seien; ziehe man diese ab, so bleibe ein Minder-Deficit von 400 Tausend Thlr. Nun ergebe der 25procentige Zuschlag für das zweite Semester d. J. 1,857,000 Thlr. Zu decken blieben also 3,181,000 Thlr.; die Ueberschüsse von 1860 betragen 3,867,000, mithin blieben für den Staatschatz dann übrig 686,000 Thlr. — Die Mehreinnahme gegen das vorige Jahr berechnet sich zunächst auf 765,000 Thlr., stellt sich aber in Wirklichkeit höher, weil in den 135 Mill. weniger extraordinaire Zuschüsse sind als im vorigen Jahre; in Wirklichkeit beträgt sie 1,378,000 Thlr. Die Mehr-Ueberschüsse kommen wesentlich aus den directen Steuern (500,000 Thlr.), aus den Forsten (400,000 Thlr.), aus dem Salzmonopol (300,000 Thlr.). Durch Ersparnisse in den verschiedenen Ressorts stiege die Mehreinnahme sogar auf mehr als 2 Millionen. An Mehrausgaben sollen davon verwandt werden: für die Staats-Schulden-Verwaltung 300,000 Thlr., für das Handels-Ministerium 98,000 Thlr., für den Cultus 88,000 Thlr. (darunter 50,000 Thlr. für Erhöhung der Lehrergehalte), für die Justiz 83,000 Thlr., für das Innere 75,000 Thlr., für die Marine 79,000 Thlr., das Kriegs-Ministerium 68,000, dabei sind 50,000 Thlr. mehr für die Veteranen. Dazu im Extraordinarium 38,000 Thlr. für Inangriffnahme des Saar-Kanals und 400,000 Thlr. zur Deckung des Deficits.

Der am 23. d. vom Kriegs-Minister im Herrenhause eingebrachte Gesetz-Entwurf wegen Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 bestimmt im 4. Paragraphen 7jährige Dienst-

zeit im stehenden Heere, davon vier in der Reserve; 9jährige Dienstzeit in der Landwehr, 5 im ersten und 4 Jahre im zweiten Aufgebot; für die Verpflichtung der 3 Altersklassen der Seedienstpflichtigen gelten fernerhin dieselben Zeitbestimmungen, welche nach diesem Gesetze für die Verpflichtung zum Dienste im Landheere festgestellt worden sind.

Görlitz. Den Bemühungen des Magistrats und der Handelskammer ist es gelungen, von dem Minister v. d. Heydt die Zusicherung zu erlangen, daß der Bau der Eisenbahnlinie Görlitz-Lauban gleichzeitig mit dem Bau der Gebirgsbahn nach Kohlfurt in Angriff genommen werden soll.

Mannigfaltiges.

Am Sonntage, den 19. d., hat in der Sct. Vincenz-Kirche in Breslau ein sehr bedauerlicher Excess stattgefunden. Der in den heiligen Räumen begangene Frevel war ein doppelter, nämlich erstens eine Störung eines öffentlichen kirchlichen Actes, und zwar einer Taufhandlung, durch einen großen Lärm, der durch freche Eindringlinge gegen einen Mann, der von ihnen verfolgt worden war, erhoben wurde; dann aber ist die Kirche selbst dadurch entweiht worden, daß an der inneren Thür einer von den Kaufbolden auf den von ihnen verfolgten Droschkenfutscher dermaßen losgeschlagen hat, daß dieser aus Mund und Nase blutete und die Blutspuren, wenn auch nur in einzelnen Tropfen, in der Kirche und vorzüglich in der Halle wahrzunehmen waren. Durch diesen in der Kirche verübten Frevel ist die Kirche nach den katholischen Vorschriften für entweiht zu erachten gewesen und auf Anordnung des Herrn Fürstbischofs geschlossen worden. Dieselbe ist wieder aufs Neue von dem Herrn Weihbischof Blodarski eingeweiht und für die heiligen Akte wieder hergestellt worden.

Bei dem Schwurgericht in Meisse erregte neulich die Anklage gegen einen Schornsteinfeger-Lehrling wegen einmaliger Brandstiftung allgemeines Interesse. Der betreffende Taugenichts war eine zeitlang der Schrecken der ganzen Gegend, da vielfach, wo er Essen fehrte, unmittelbar darauf Feuer ausbrach. Gewöhnlich bemerkte er unkluger Weise das Feuer auch zuerst, indem er sich jedesmal unter irgend einem Vorwande Nachts aus der Stube entfernte, und zurückkehrend bald oder nach einiger Zeit das Unglück verkündete. Als Motiv stellte sich Habgier und Ehrgeiz heraus. Er zeichnete sich nämlich jedesmal beim Löschen aus, um die ausgesetzte Prämie, Belohnungen von den Gemeinden und gute Zeugnisse zu erhalten. Bei günstigen Umständen wußte er auch für eigene Rechnung zu retten, und so brachte er unter Anderen das einzige Paar Stiefeln, das den Abgebrannten übrig blieb, an sich. Er wurde zu 20 Jahren

Zuchthausstrafe verurtheilt, und man berechnete den durch ihn angerichteten Schaden auf 30,000 Rthlr.

(Warnung.) Schon mehrfach sind Fälle vorgekommen, daß Kinder von Katzen erstickt worden sind. Vor Kurzem hat sich dieser Fall in Stübendorf bei Meisse wieder ereignet. Ein 3jähriges Kind lag allein in der Stube in seinem Bettchen. Eine Kaze, die in der Stube sich befand, folgte dem eigenthümlichen Triebe dieser Thiere nach Wärme und legte sich auf die Brust und den Mund des Kindes, das so erstickt wurde. — Wir fügen hier gleichzeitig einen andern Fall bei, der sich allerdings vor Jahren ereignet hat, aber die Gefährlichkeit dieser Thiere auch in anderer Beziehung recht deutlich zeigt. Meine Eltern hatten eine Kaze, die allabendlich sammt dem Hunde aus der Wohnstube entfernt wurde. Mit der größten Verwunderung fand sie aber die Mutter jeden Morgen, sobald sie das Wohnzimmer betrat, bereits darin vor, obwohl die Fenster und Thüren fest verschlossen waren und nirgends ein Eingang vorhanden schien. Endlich klärte sich das Räthsel auf. Eines Tages stürzten nämlich mit lautem Gepolter die brennenden Scheite aus dem Ofen und durch dieselben bahnte sich unsere Kaze, zwar etwas versengt, aber wohlgemuth, ihren Weg. Das schlaue Thier hatte also durch den Schornstein und das Ofenrohr den Weg in die warme Stube gefunden. Die Eltern ließen es natürlich nicht auf die Gefahr ankommen, daß, wenn vielleicht Niemand im Zimmer anwesend sei, durch die Kaze Feuer entstehe. Ihr Todes-Urtheil ward augenblicklich gefällt. Mit einem Worte: man möge ja auf die Katzen ein aufmerksames Auge haben und sie besonders mit kleinen Kindern nie allein lassen. Ebenso kann die Gewohnheit mancher Katzen, in die warme Asche sich zu legen, Veranlassung zu Bränden werden.

In einem Kohlenbergwerke in England sind seit dem 16. Januar 215 Bergleute verschüttet. Das Pumpenwerk brach, fiel theilweise in den Schacht hinab, erschlug im Hinabstürzen 5 Arbeiter und versperrt jetzt mit seinen Balkentrümmern den Zugang. Man hat sie sämmtlich todt gefunden. Nach Verlauf von 7 Tagen gelang es, den letzten Schutt wegzuräumen, welcher die lebendig Begrabenen von der Außenwelt trennte. Es bot sich ein erschütterndes Schauspiel dar. Da lag die ganze Schaar der im Todeschlafe Ruhenden in einzelnen Gruppen,

ganze Familien bei einander, Kinder in den Armen ihrer Väter, ein Bruder den andern umschlungen haltend.

Unter den vielen Kuriosen und wunderlichen Anträgen und Bitten, die oft in Immediat-Vorstellungen an den König gelangen, dürfte gewiß die sonderbare Bitte neu und originell sein, Derselbe solle der General-Lotterie-Direction den Befehl zugehen lassen, ihm, dem Bittsteller, dasjenige Loos zuzustellen, auf welches in der nächsten Ziehung das große Loos fallen werde, er wolle sich dagegen auch schriftlich verpflichten, davon 30,000 Thlr. sofort und außerdem jährlich 100 Rthlr. für die deutsche Flotte an den Herrn Kriegs-Minister zu zahlen.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 2. Februar 1862.

Früh 9 Uhr: Allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nach der Amts-Predigt: Communien.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diacon Spillmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 14. Decbr. 1861 dem Brg. u. Kaufmann Heinrich Ernst Friedrich Erke, ein Sohn, Ernst Wilh. Albert Johannes.

— Den 10. Januar dem Inwohner und Zimmerges. August Vauschmann, ein Sohn, Paul Gottlob. — Den 19. dem Brg. und Lohnkutscher Ferdinand Kalkbrenner, eine Tochter, Ernestine Auguste.

Gestorben.

Den 21. Januar des weil. Brgs., Tuchmachers u. Handelsmanns Daniel Gottlieb Schmidt Wittwe, Frau Johanne Christiane geb. Menzel, alt 77 J. — Den 22. der unverehel. Johanne Christiane Janicke Sohn, Karl Eduard, alt 16 J.

— Den 23. der Korbmachergefelle Ernst Varsch, alt 41 J. 11 M. — Den 26. des Brgs. u. Oberältesten der Schuhmacher Karl August Müller Sohn, Karl Emil, alt 23 J. 6 M. 20 T.

Bekanntmachung.

Zur Herbeiführung der vollständigen Schiffbarmachung der Oder hat sich ein Verein in Breslau gebildet, dessen vorläufige Statuten im Landraths-Amte zu Jedermanns Einsicht ausliegen. Vereins-Mitglied kann derjenige werden, welcher sich mit einem einmaligen Beitrage von 10 Rthlrn. betheiligt.

Eine Liste zur Zeichnung ist von dem hiesigen Magistrat ausgelegt.

Die Kreis-Einsassen ersuche ich, sich recht zahlreich bei dem Verein zu betheiligen.

Lauban, den 13. Januar 1862.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung, betreffend die fünfte Verloosung von Schuldverschreibungen der Staats- Anleihe vom Jahre 1856.

In der heute öffentlich bewirkten fünften Verloosung von Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1856 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit A. № 626 bis 630. 3106 bis 3110. 5432 bis 5436. 5507 bis 5511. 5902 bis 5906 . . .	25 Stück	à 1000 Rthlr.	= 25,000 Rthlr.
" B. № 1969 bis 1978. 2119 bis 2128. 3343 bis 3352. 9211 bis 9220 . . .	40 "	à 500 Rthlr.	= 20,000 Rthlr.
" C. № 480 bis 504. 9848 bis 9872. 14,694 bis 14,718 . . .	75 "	à 200 Rthlr.	= 15,000 Rthlr.
" D. № 4101 bis 4150. 11,819 bis 11,821 . . .	53 "	à 100 Rthlr.	= 5,300 Rthlr.
zusammen . . .		193 Stück	über 65,300 Rthlr.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 1. Juli k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin Dramienstraße No. 94, oder bei der nächsten Regierungshauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli k. J. fälligen Zins-Coupons Serie II. No. 6 bis 8 und Talons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zu genügen, sollen letztere schon vom 2. k. M. ab, bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden.

In diesem Falle werden die vom 1. Januar k. J. ab laufenden Zinsen zu 4½ Prozent bis zum 15., beziehungsweise bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der Zins-Coupons Ser. II. No. 5 bis 8 und Talons baar vergütet. Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. Juni bis 1. Juli k. J. präsentiert, so ist der an letzterem Tage fällige Zins-Coupon Ser. II. No. 5 davon zu trennen und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapitale in Abzug gebracht.

Die zu den Quittungen erforderlichen Formulare werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Letztere können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen und werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden.

Die hier aufgeführten, in der 2. und 3. Verloosung gezogenen Schuldverschreibungen, nämlich

in der 2ten Verloosung,

Lit. A. à 1000 Rthlr. № 1953 bis 1955.

in der 3ten Verloosung,

Lit. A. à 1000 Rthlr. № 912. 3381 bis 3384. 4278. 6946. 6947.

Lit. B. à 500 Rthlr. № 424. 427. 429. 431 bis 433. 460 bis 464. 4166 bis 4169. 4171 bis 4175. 7686 bis 7695.

Lit. C. à 200 Rthlr. № 5883. 5885 bis 5887. 5892 bis 5899. 5900 bis 5903. 8199. 8200. 8201. 8205. 8206. 8208. 8210. 8217 bis 8222.

Lit. D. à 100 Rthlr. № 202. 203. 205. 207. 217. 225. 226. 239 bis 250. 3601. 3602. 3604. 3607. 3612. 3613. 3615. 3617 bis 3619. 3622. 3623.

sind bisher zur Einlösung nicht gelangt. Es werden daher die Besitzer derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Abhebung der Kapitalbeträge nochmals hierdurch erinnert.

Berlin, den 28. December 1861.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums gebracht.

Pauban, den 17. Januar 1862.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der dem Ernst Strabel gehörige Kretscham No. 108 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 6500 Rthlr. ohne Beilaf, und mit Letzteren auf 6850 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 21. März 1862, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Brauerei-Besitzer Ernst Traugott Engwicht gehörigen Grundstücke sub No. 77 a. und 66 zu Nieder-Thiemendorf, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 5,400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 28. März 1862, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrer Person nach unbekanntem Erben der Frau Cantor Neumann, Charlotte Magdalena geborene Keyprich zu Nieder-Wiesa, und die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem, verwittwete Strumpfwirkermeister Miesche, Juliane Friederike geborene Neumann zu Greiffenberg in Schlesien, sowie die verwittwete Frau von Wechtrig, Amalie geborene von Haack, früher in Lauban, werden als Gläubiger hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Advokaten Johann Julius Seubich gehörige ritterliche Erb-Lehngut Schlesisch Haugsdorf, Kreis Lauban, von der Fürstenthums-Landschaft zu Jauer abgeschätzt nach dem Creditwerthe auf 37,250 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf., und nach dem Subhastationswerthe auf 38,987 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 25. April 1862, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

der Auszügler Johann Gottlob Schnieber und dessen Ehefrau Johanne Rosine geborene Hohlfeld

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Notwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Der dem Johann Gotthardt **Thenner** gehörige Kretscham, sub Hypotheken-No. 28 zu Ober-Lichtenau, abgeschätzt auf 3445 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 28. März 1862, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

- 1) Kaufmann Moriz Bandmann aus Lauban,
- 2) der Bauerguts-Besitzer Karl Gottlieb Michael aus Pfaffendorf,
- 3) die verw. Gärtner Marie Elisabeth Kern aus Nieder-Schönbrunn,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Pfähle, Stangen, Strohwiegen und andere Merkzeichen, welche bei der für die Grundsteuer-Beranzlagung in der Ausführung begriffenen Vermessungen gestellt waren, unbefugter Weise fortgenommen oder vernichtet worden sind.

Da diese Merkzeichen auch späterhin noch vielfach gebraucht werden, um die verschiedenen Messungen in Anschluß zu bringen, die Klassen-Grenzen der Einschätzung festzulegen und namentlich auch die spätere Aufnahme der Einzel-Grenzen ohne Wiederholung kostspieliger Aufnahmen zu ermöglichen, so haben die Grund-Besitzer und Gemeinden selbst ein unmittelbares und wesentliches Interesse an ihrer Erhaltung.

Alle von den Geometern gestellten Merkzeichen sind somit auch bei der Feldbestellung zu schonen, namentlich aber deren muthwillige Beschädigung nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Orts-Schulzen werden angewiesen, auf die Bestimmungen der §. §. 43 und 49 der Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und 13. April 1856 (Gesetz-Samml. 1856, Seite 205) aufmerksam zu machen und Uebertretungsfälle, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, der zuständigen Polizei-Behörde sofort zur Anzeige zu bringen.

Liegnitz, den 9. Januar 1862.

Der Königliche Bezirks = Commissarius, Regierungs = Rath
Bech.

Bekanntmachung.

Die Oberlausitzische Provinzial-Spar-Kasse zu **Görlitz** wird von jetzt ab auch auf **außerhalb** der Oberlausitz, **in deren Nachbarschaft**, gelegene Rittergüter und größere **schlesische** Rustikal-Besitzungen, welche ohne Gebäude mindestens einen Werth von **5000** Rthlen. haben, je nachdem dieselben als Forst-Güter anzusehen sind oder nicht, innerhalb des ersten **Drittheils** resp. der ersten **Hälfte** ihres Werthes Darlehne gegen **4½** procentige Zinsen geben.

Bei Rittergütern gilt als Werth der, durch den Kauf-Kontrakt nebst vollständigem Hypothekenbuch-Auszuge nachzuweisende, letzte Kauf-Preis oder die **landschaftliche** Taxe. Bei Rustikal-Besitzungen ist der Werth stets durch Ueberreichung einer **landschaftlichen** Taxe darzuthun.

Görlitz, den 8. Januar 1862.

Die Verwaltung der Oberlausitzer Provinzial = Spar = Kasse.

Verein für wissensch. Unterhaltung.

Freitag, den 31. Jan. 8 Uhr,
im „Hirsch.“

Freiwilliger Verkauf.

Die Garten-Nahrung des verstorbenen Johann Gottlieb Schönberner No. 69 zu Alt-Seidenberg, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1785 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Tare, soll

am 4. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Seidenberg, den 10. Januar 1862.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

Bekanntmachung.

Das abgekürzte Concurs-Verfahren über das Vermögen des Kaufmanns Franz Agnus Blaschke zu Wigandsthal ist beendet.

Lauban, den 24. Januar 1862.

Königliches Kreis = Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 19. Februar 1862, von Vormittags 9 Uhr ab,
sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions = Lokale ein Flügel-Instrument, Möbel, mehrere Uhren, ein einspänniger Fohrigwagen und verschiedene andere Gegenstände durch den Actuaris Vogt gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 25. Januar 1862.

Königliches Kreis = Gericht.

Freitag, den 31. Januar Cr., Früh von 9 Uhr ab,

sollen im Dominal-Forste zu Nieder-Vichtenau (Preußelbergen am Queißer-Stege) circa 80 bis 90 Haufen kiefernes Durchforstungs-Holz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Siegmond, Revierförster.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 22. Januar 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.			
3	—	—	2	22	6	2	2	6	1	15	—	—	25	—	2	15	—	3	7	6	—	20	—
2	27	6	2	15	—	1	27	6	1	11	3	—	24	—	2	—	—	3	3	9	—	20	—
Heu (durchschn.) à Ctr. — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.												Schweinefleisch à H. 4 Sgr. — Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 5 " 15 " — "												Schöpfensfleisch à H. 3 " 6 "											
Bier à Quart " — " 11 "												Rindfleisch à H. 3 " — "											
Butter à H. . 7 Sgr. — Pf. und 6 " 6 "												Kalbfleisch à H. 2 " — "											

Semmelwoche: Herr Opitz auf der Görlitzer-Gasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.